

## Allgemeiner Teil

### 1. "zrächtcho"

**A.** Im Allgemeinen gelingt es den meisten Leuten gut, sich in einer Landschaft allein oder mit Hilfe anderer zu orientieren. Probate Hilfsmittel dafür sind Karte und Kompass. Die Karte ist nicht einfach eine plan (= zweidimensional) abgebildete Wirklichkeit. Sie ist ein kompliziertes Regelwerk von Projektions- und Koordinatensystemen, von Massstäben und Definitionen von Norden und Süden, von Äquidistanzen, von der Bedeutung der Farbe, der Signaturen etc. Nicht von ungefähr muss deshalb die Kartendarstellungs- und Vermessungskunst ordentlich erlernt werden und der Orientierungsläufer muss einiges an Zeit in den Erwerb der Kartenlesekunst investieren, um die Darstellung der Raumwirklichkeit zu verstehen und richtig zu interpretieren.

Indessen können sich die meisten Leute auch ohne solche abstrakte Plandarstellungen sehr gut in der Wirklichkeit orientieren, indem man seine Landschaft erwandert und seine konkreten Erfahrungen macht, eventuell auch mit Hilfe von Wegweisern oder im Gespräch mit einem Bauern auf einem abgelegenen Hof, den man nach dem Weg fragt. Diese Art von Landschaftskenntnis wird und ist uns gleichsam einverleibt, man spürt es förmlich, hier in dieser Lichtung muss ich "hindeabeäneume" gehen. Menschen verfügen in ihrer üblichen Umgebung über ein natürliches Orientierungsvermögen.

Der Kompass nimmt mit seiner Nadel und der runden Winkelmassscheibe eine besondere vermittelnde Rolle zwischen der subjektiv erlebten und erfahrenen Wirklichkeit und ihrer objektiv planen Darstellung auf der Karte ein. Durch Einstellen des richtigen Winkels (Azimut (arabisch: Weg, Richtung)) zwischen Ziel- und Nordrichtung und Transponieren des Messergebnisses von der Karte in die Wirklichkeit - oder umgekehrt - bestimmt man auf einfache Weise den gesuchten Ort. Die optimale Orientierung gelingt am besten, wenn man sich in beidem auskennt: in der subjektiv erlebten und erfahrenen wirklichen Landschaft und in ihrer zweidimensionalen Darstellung, und wenn nötig den Kompass zu Hilfe nimmt.

**B.** Auch im Rechtsraum will man sich orientieren können. Die Rechtswirklichkeit ist aber anders als die eben beschriebene subjektiv erfahrbare Landschaft und ihre objektive Darstellung auf einer Karte. Es handelt sich um eine unsichtbare Welt von inhaltlichen und Verfahrensnormen, die einem allerdings zum Beispiel als Markstein oder als (Verkehrs)-Signal, als (EDV)- Grundbuch oder Gesetzestext, als Gerichtsgebäude oder als leibhaftiger Vertreter der Staatsgewalt in der Uniform eines Polizisten entgegen treten kann. Diese Erscheinungen verkörpern, symbolisieren die immaterielle Natur-Rechtswelt allerdings nur. Ihre Wirklichkeit und Wirksamkeit scheint trotz ihrer Immaterialität handfester zu sein, als unsere Lebenswelt, insbesondere dann, wenn jemand mit dem Recht nicht mehr zu Gange kommt und er meint, er könne mit dem Kopf durch die Wand.

**C.** Es besteht eine gewisse Gemeinsamkeit, trotz aller Differenz, zwischen der geografisch-räumlichen und rechtlichen Erfahrung. Beide haben ihre subjektive und ihre objektive Seite. Subjektiv sprechen die Leute von ihrem Rechtsempfinden: ich bin im Recht, man will "für's Rächt ystoh" oder man merkt plötzlich, dass man nicht richtig liegt, dass man sich im Rechtssystem einfach nicht mehr "zrächt" findet. Das Rechtsempfinden einer Person und ihre Rechtsvorstellung, die sie sich im Verlaufe ihrer Lebenserfahrung mehr oder weniger bewusst und klar über die Sprache, Gewohnheiten und eine gewisse Bildung angeeignet hat, kann in einer gewissen Konfliktsituation mit der objektiv geltenden Rechtsordnung nicht mehr im Einklang stehen. Hier kann der Ombudsman, ähnlich wie ein Kompass, mit Nadel und Drehscheibe, manchmal behilflich sein. Weniger im Aufzeigen, wo es lang geht als, indem er zusammen einerseits mit den Rechtssuchenden und andererseits mit den Behörden je deren Blickwinkel einnimmt und ermisst und den Behörden die subjektive Erfahrung der Rechtssuchenden verständlich macht und umgekehrt das objektiv geltende Normensystem in die Alltagssprache der Rechtssuchenden übersetzt. Damit entspricht der Ombudsman einem elementaren Bedürfnis der Menschen, in der Welt "zrächtcho".

Aus einer anderen Sicht kann dieser Aspekt der Arbeit des Ombudsmann weiter verdeutlicht werden: "Landschaften können trügerisch sein. Manchmal scheinen sie weniger eine Bühne für das Leben ihrer Bewohner zu sein als ein Vorhang, hinter dem sich deren Kämpfe, Freuden und Unglücksfälle ereignen. Für jene, die sich gemeinsam mit den Bewohnern hinter dem Vorhang aufhalten, gewinnen Landmarken neben ihrer geografischen auch biografische, individuelle Bedeutung". (John Berger, Die Geschichte eines Landarztes).

---

## **2. Personelles**

Angesichts der krankheitsbedingten langen Absenz von Frau Eleonore Zoller konnte die erfahrene teilzeitbeschäftigte Chefsekretärin des Ombudsmann Basel-Stadt, Frau Beatrice Isler, aushelfen.

Ihnen wie auch Chefsekretärin Evelina Cereghetti danke ich für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich. Mit ihrem offenen Ohr, ihrer Freundlichkeit gegenüber den Rechtssuchenden haben sie den Vermittlungsauftrag des Ombudsmann wesentlich mitunterstützt. Dank ihrer von langer Hand her erworbenen Sach- und juristischen Rechtskenntnis konnte das im Berichtsjahr erheblich zugenommene Geschäftsvolumen knapp bewältigt werden.

Frau lic. iur. Franziska Inglin-Groth und Frau lic. iur. Daniela Migliazza haben ihre halbjährigen Volontariate auf meinem Büro absolviert. Für ihre wertvolle tatkräftige Mitarbeit bedanke ich mich herzlich.

---

## **3. Statistik**

Eingegangene Geschäfte: 311 (2001: 268)

Erledigte Geschäfte: 300 (2001: 268)

Pendente Geschäfte: 25 (2001: 12)